Morgen-Ausgabe B.

Bezugs-Preis

für Leipzig und Vororte durch unsere Träger und Spediteure ins Haus gebracht: Ausgabe A (nur morgens) vierteljährlich 3 M., monatlich 1 M., Ausgabe B (morgens und abends) vierteljährlich 4.50 M., monatlich 1.50 M.
Durch die Post bezogen (2 mal täglich) innerhalb Deutschlands und der deutschen Kolonien vierteljährlich 5.25 M., monatlich 1.75 M. ausschl. Postbestellgeld, für Oesterreich 9 K 66 h, Ungarn 8 K vierteljährlich.
Abonnement-Annahme: Augustusplatz 8, bei unseren Trägern, Filialen, Spediteuren und Annahmestellen, sowie Postämtern und Briefträgern.
Die einzelne Nummer kostet 10 Pfg.
Redaktion und Expedition: Johannisgasse 8. Telephon Nr. 14692, Nr. 14693, Nr. 14694.
Berliner Redaktions-Bureau: Berlin NW. 7, Prinz Louis Ferdinand-Straße 1. Telephon I, Nr. 9275.

Leipziger Tageblatt
und Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis

für Inserate aus Leipzig und Umgebung die 6gespaltene Petitzeile 25 Pf., finanzielle Anzeigen 30 Pf., Reklamen 1 M.; von auswärts 30 Pf., Reklamen 1.20 M.; vom Ausland 50 Pf., finanz. Anzeigen 75 Pf., Reklamen 1.50 M.
Inserate v. Behörden im amtlichen Teil 40 Pf. Beilagegebühr 5 M. p. Tausend exkl. Postgebühr. Geschäftsanzeigen an bevorzugter Stelle im Preise erhöht. Rabatt nach Tarif. Festerteilte Aufträge können nicht zurückgezogen werden. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Garantie übernommen.
Anzeigen-Annahme: Augustusplatz 8, bei sämtlichen Filialen u. allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.
Haupt-Filiale Berlin: Carl Duncker, Herzogl. Bayr. Hofbuchhandlung, Lützowstraße 10. (Telephon VI, Nr. 4603).

Nr. 291. Sonntag 20. Oktober 1907. 101. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

* Gestern wurde die neue Rheinbrücke bei Duisburg eröffnet. (S. Dtschs. R.)

* Am 13. November wird das Reichsgericht wieder ein Landesverratsprozeß beschäftigen.

* Die Nachricht von einer Spaltung in der sächsischen konservativen Fraktion wird dementiert. (S. Dtschs. R.)

* Am 18. Oktober wurde in Leipzig die provisorische Konstituierung eines Deutschen Reichsbürgervereins vollzogen. (S. Dtschs. R.)

* Die Kommission zur Verteilung des Reichsvorschusses an die in Casablanca geschädigten Deutschen hat ihre Arbeit begonnen. (S. Ausl.)

* Die serbische Skupschtina ist nach der Eröffnung bis zum 4. Dezember vertagt. (S. Ausl.)

Ende gut, alles gut.

Die trivial gewordene Bemerkung, daß von den besten Frauen am wenigsten gesprochen wird, ist auf die Dame Conferentia in diesen Wochen zur Genüge angewandt. Die Durchschnittszeitungsleser haben die Depeschen über die Plenar-, Kommissions- und Subkommissionssitzungen etwa ebenso fleißig gelesen, wie ehedem die Reichstagsverhandlungen über die sozialen Versicherungsgesetze, nämlich gar nicht. „Langweiligkeit" einer Gesetzgebungsarbeit ist beinahe ein Unterpfand ihrer Güte. Und die Schöpfungen der Konferenz sind gute, tüchtige Arbeit geworden.

Wir sagen nicht: der Friedenskonferenz. Was an positiven Erfolgen erreicht wurde, ist eine Gesetzgebung für den Krieg. Milderung der Schrecken des Krieges: das ist eine dankenswerte Leistung, und die an ihr mitwirken, verdienen als Wohltäter der Menschheit gefeiert zu werden. Die Haager Konferenzen waren nicht die ersten, welche sich mit der Kodifikation des Völkerrechts in Kriegszeiten beschäftigt haben. Wir erinnern nur an die Genfer Konvention, den so unendlich segensreichen Schutz der Verwundetenpflege. Auch sind völkerrechtliche Bestimmungen gegen die schrankenlose Verwendung von Explosivstoffen im Kriege nichts ganz Neues. Der Wert solcher Vereinbarungen wird gar nicht genug gewürdigt. Enthält doch im Grunde die Verbindung der Begriffe „Völkerrecht im Kriege" einen Widerspruch. Der Logik gemäß hebt der Ausbruch eines Krieges, der Glockenschlag der Mitternachtsstunde im Völkerleben, welche dem bösen Geiste der Menschheitsvorzeit, dem Rechte des Stärkeren, seine ungebändigte Herrschaft zurückbringt, die Geltung eines Rechtsverhältnisses vollkommen auf. Indem die zivilisierten Staaten ihrer unbedingten Souveränität auch für diejenigen Zwischenzustände entsagt haben, in denen alle Verträge mit einem zum „Feinde" erklärten Brudervolk gebrochen sind, haben sie ein Ungeheures der Selbstentäußerung über sich genommen. Man glaubt, das Wehen des christlichen Geistes in der Weltgeschichte zu erkennen, wenn auch der Heidenzeit schon Anläufe zur „Humanität" auch in Kriegszeiten nicht abgesprochen werden dürfen.

Dieses Mal war es vor allem der Seekrieg, dem die Tätigkeit der Konferenz zugute gekommen ist. Der Seekrieg ist die vorzugsweise schreckenerregende Domäne der Kriegsgeißel. Die Angriffswaffen zerstören hier nicht bloß das einzelne Menschenleben, sondern vernichten mit einem einzigen Treffschuß die trügerische Wand, welche Hunderte von Menschen vor dem Hinabsinken in den Machtbereich eines unerbittlichen Elementes zu schützen bestimmt ist, für welches der menschliche Körperbau nicht geschaffen ist. Diese Schrecken sind unvermeidlich. Aber schlimm war es, daß auch das Privateigentum, sogar der Neutralen, in einem Grade gefährdet war, den der Landkrieg in unseren Jahrhunderten schon nicht mehr kannte. Auf dem Lande war längst jene brutale Ausdehnung des Kriegsgedankens verschwunden, welche den Krieg gegen die ganze Existenz einer feindlich gewordenen Völkerschaft, zur Vernichtung ihrer Gesamtheit mit all ihrer Habe führte. Die Einsetzung eines Oberprisengerichtes hat privatrechtliche Streitigkeiten während des Kriegszustandes der willkürlichen Entscheidung der Partei enthoben. Auch in den Seekriegsgebräuchen ist so manches gemildert, was gerade die moderne Entwicklung der Explosivchemie Verschärfendes hineingebracht hatte. Daß losgerissene Seeminen und fehlgegangene Offensiv-Torpedos weit über die Zone der Küstengewässer hinausschwimmen, daß sie noch Monate nach dem Kriegsende die Schiffahrt gefährden konnten, war wirklich ein himmelschreiender Zustand. Es wäre dringend zu wünschen, daß über die Durchführung der beschlossenen Schutzvorschriften mit großer Strenge gewacht werde.

Als positive Ergebnisse der Konferenz seien im einzelnen genannt: die Ausdehnung der Genfer Konvention auf den Seekrieg, die Verbesserung des Abkommens von 1899 über die Gebräuche des Landkrieges, ferner das Abkommen über die Rechte und Pflichten der Neutralen, die Vereinbarung über die Beschießung offener Städte und Häfen durch Seestreitkräfte, die Festsetzung, daß kriegerischen Maßnahmen eine Kriegserklärung oder ein Ultimatum vorhergehen müsse, und endlich Bestimmungen über die Eintreibung von Forderungen. Die Anregung zu dem letzterwähnten Gegenstande „verdankte" man den besonderen Verhältnissen des „lateinischen Amerika", die der Vorsitzende Nelidow in seiner Schlußrede mit köstlicher Urbanität konturierte: „Die Mitarbeit des lateinischen Amerikas brachte uns neues, schätzbares Material, dessen Wert bis dahin ungenügend bekannt war. Die Vertreter von Zentral- und Mittelamerika hatten Gelegenheit die innere Lage und die gegenseitigen Beziehungen der europäischen Staaten näher kennen zu lernen, welche von denen der neuen Welt verschiedene politische Bedingungen aufweisen." Daß die offizielle Notifizierung von Kriegserklärungen in den Komment der zivilisierten Staaten zurückgeführt ist, möchte man weniger einen Fortschritt nennen als einen wieder zurückgenommenen Rückschritt gegen die honorigen, ja christlicheren Formen der wenigstentwickelten Heidenvölker.

Wir glauben nicht zu viel gesagt zu haben, wenn wir der Konferenz nachrühmten, daß sie dankenswerte, daß sie tüchtige Arbeit geleistet habe. Wir wissen aber recht gut, daß das Endurteil wesentlich ungünstiger in allen denjenigen Kreisen lauten wird, welche mit viel höhergestellten Erwartungen der Konferenz entgegengeharrt haben, als wir, die wir aus damals sehr triftigen Gründen im Frühjahr ihre Verschiebung vorgezogen haben würden. Die Friedensenthusiasten werden sehr geneigt sein, über dem negativen Teil der Beschlüsse die positiven Leistungen zu übersehen oder gering zu schätzen. Ihre Sehnsucht schaute nach zwei Richtungen aus: Einen kriegerischen Willen von Regierungen und Völkern zu brechen durch Einsetzung eines obligatorischen Schiedsgerichtes, womöglich mit Exekutivbefugnissen, andererseits durch eine Abschaffung der stehenden Heere die Kriegsmittel zu vernichten. Zu der Verwirklichung dieser ihrer beiden „Ideale" erhofften sie von der „Friedenskonferenz" wenigstens die ersten Schritte unternehmen zu sehen.

Wir haben die Abrüstungsfrage wiederholt besprochen. Wir halten die Abrüstung einmal für ein untaugliches Mittel zur Vermeidung der Kriege, gestehen im Gegenteil der heute in unserer Diplomatie herrschenden Theorie, den Frieden durch die Kriegsfurcht zu sichern, eine erhebliche Bedeutung zu. Außerdem unterschätzen die Freunde der Abrüstungsidee den pädagogischen Wert des stehenden Heeresdienstes, auf den jedem gesunden deutschen Mann ein Anspruch gesichert bleiben muß. Ein obligatorisches Weltschiedsgericht aber mit Exekutivbefugnis — ohne eine solche wäre es vollends Schemen — halten wir nicht für wirksam durchführbar. Nehmen wir einmal an, es käme der vor zwei Jahren nur durch König Oskars schier übermenschliche Friedfertigkeit vermiedene Krieg zwischen Schweden und Norwegen eines guten Tages wirklich zum Ausbruch. Ein den Frieden erzwingen sollendes „Weltheer" mit prozentualer Beteiligung der Friedensmächte wäre wenigstens zum Anfang kaum ein brauchbares Instrument, um die Zahl der notwendigen Opfer auf das Mindestmaß zu beschränken. Würde aber einer einzigen Nachbarmacht die Exekutive übertragen, so möchte vielleicht der Ehrgeiz und die Eifersucht der Regierungen ebenso zur Uebernahme des internationalen Mandats drängen, wie die Abneigung der Völker gegen eigene Opfer in fremder Sache es verabscheute. Die Knochen des berühmten einzigen „pommerschen Grenadiers" wären uns viel zu kostbar für den „humanen" Zweck, zu verhindern, daß Schweden und Norweger sich gegenseitig die Hälse brechen. Dazu denken wir lange nicht weltbürgerlich genug, dazu denken wir viel zu deutsch! Anderseits dürften wir es uns verbitten, daß etwa Rußland auf der skandinavischen Halbinsel Ordnung schaffe. In diesem Dilemma könnte gar leicht der Teufel eines örtlich begrenzten Krieges durch den Beelzebub eines Weltenbrandes ausgetrieben werden.

Hingegen ist die schiedsgerichtliche Beilegung solcher Streitfragen, welche nicht die Lebensinteressen einer Nation berühren, ein unabweisbares Bedürfnis. Es darf natürlich im 20. Jahrhundert nicht mehr geschehen, daß in der Welt der Kulturstaaten ein Krieg ausbricht, etwa aus jenen Veranlassungen, von denen wir im Alten Testamente und in der Iliad lesen. Aber um den Kreis solcher Angelegenheiten fest zu begrenzen, welche wirklich mit Aussicht auf Erfolg der schiedsgerichtlichen Erledigung unterbreitet werden können, dazu eignet sich nach unserer Auffassung die „Methode Marschall" erheblich besser als die hoffentlich jetzt abgetane Methode der Konferenzmehrheit.

Wir erkennen nicht allein in den positiven Resultaten der Konferenz eine würdige Leistung. Wir finden auch, daß in dem, was negativ geblieben ist, eine Tat zu erblicken ist, eine Tat unserer Diplomatie und besonders unseres Vertreters v. Marschall, welche den klaren Blick und den Mut besessen haben, ungesunde und unreife Beratungsgegenstände entschlossen in den Papierkorb zu befördern.

Die Universität Leipzig im Etat 1908/09.

Wie bereits kurz gemeldet, erfordert die Universität Leipzig in der kommenden Finanzperiode einen jährlichen Zuschuß von 3 047 901 M., was gegen 1906/07 ein Mehr von jährlich 544 146 M. bedeutet.

Außer der Bewilligung dieser Summe wird von der Regierung beim Landtage die Genehmigung zu nachstehenden baulichen Herstellungen beantragt, deren Kosten einstweilen aus von der Universität dafür aufzunehmenden Darlehen gedeckt werden sollen, während die Verzinsung und Tilgung in der Weise vorgenommen werden soll, daß die regelmäßig in den Etat einzustellende Bauschsumme zur Verzinsung und Tilgung der Universitätsschulden erhöht wird. Es handelt sich dabei um den Neubau der zum sogenannten Großen Fürstenkollegium gehörigen Gebäude an der Goethestraße Nr. 3, 4 und 5 und Ritterstraße Nr. 8 und 10. Die Gebäude sind sehr alt und baufällig, eine Instandsetzung oder ein teilweiser Umbau sind ausgeschlossen. Die Gebäude sollen deshalb durch einen umfassenden Neubau ersetzt werden, dessen Kosten auf 1 350 000 M. geschätzt werden, wofür aber auch ein Mehrertrag von annähernd 100 000 M. erwartet wird.

Ferner soll ein Umbau der Geschäftsräume im Erd- und Zwischengeschoß des Mauricianums an der Grimmaischen Straße erfolgen. Auch diese Räume haben veraltete Einrichtungen, so daß eine zeitgemäße bauliche Umgestaltung und Verbesserung in bezug auf die Schaufenster, Zugänge usw. nötig erscheint. Dadurch wird nicht nur ein besseres Aussehen des Hauses, sondern auch ein höherer Nutzertrag erzielt werden, denn nach den mit den betreffenden Mietern bereits getroffenen Vereinbarungen erhöhen sich die Mietzinsen um 25 500 M. jährlich. Der Umbau soll im geschäftlichen Interesse der Mieter nach und nach erfolgen und Mitte 1909 beendet sein. Er wird 132 000 M. erfordern.

Endlich soll aus denselben Gründen ein teilweiser Umbau der Geschäftsräume im sogenannten Preußischen Hause, Goethestraße 6, erfolgen, dessen Kosten auf 65 000 M. geschätzt werden. Als Mehrertrag werden etwa 12 000 M. erwartet.

An weiteren Um- und Erweiterungsbauten von Universitätsinstituten sind in Aussicht genommen:

a. ein Um- und Erweiterungsbau bei der Augenklinik, wofür einschließlich der inneren Einrichtung und Ausstattung 500 000 M. verlangt werden, von denen als erste Rate 150 000 M. für die Finanzperiode 1908/09 eingestellt sind,
b. ein Neubau des Zahnärztlichen Instituts und zugleich Erweiterungsbau für die medizinische und chirurgische Poliklinik auf dem vormals Schrammschen Grundstücke, Nürnberger Straße 57; dieser soll einschließlich innerer Einrichtung und Ausstattung 475 000 Mark kosten;
c. ein 200 000 M. einschließlich der inneren Einrichtung und Ausstattung erfordernden Erweiterungsbau beim Physikalisch-chemischen Institut,
d. ein Umbau des Hörsaals beim Chemischen Laboratorium, der einschließlich der inneren Einrichtung und Ausstattung mit 60 000 M. veranschlagt ist,
e. Umbau der oberen Geschosse des Grundstücks „Goldener Bär", Universitätsstraße 11, behufs Aufnahme der neu errichteten Seminare für Kultur- und Universalgeschichte und Landesgeschichte und Siedelungskunde, einschließlich innerer Einrichtung und Ausstattung, der ebenfalls mit 60 000 M. in den Etat eingestellt worden ist,
f. der Anbau eines Aquariums beim Zoologischen Institut, für den einschließlich der inneren Einrichtung und Ausstattung 28 500 M. ausgeworfen sind,
g. ein Erweiterungsbau bei der Medizinischen Klinik, einschließlich innerer Einrichtung und Ausstattung auf 23 000 M. veranschlagt, und endlich
h. ein ebenfalls einschließlich innerer Einrichtung und Ausstattung 23 000 M. erfordernder Erweiterungsbau bei der Chirurgischen Klinik.

Im ganzen sind diese Um- und Erweiterungsbauten auf 509 750 M. veranschlagt, was gegen den gleichen Titel des Voretats ein Mehr von 209 750 M. ausmacht. Die nähere Begründung dieser Forderungen ist der Spezialberatung im Landtage vorbehalten.

Für die Feier des 1909 bevorstehenden 500jährigen Jubiläums der Universität Leipzig werden 60 000 M. nachgefordert. Nach neueren Feststellungen sind nämlich die Gesamtkosten der in Aussicht genommenen Festlichkeiten, die der Bedeutung des Jubiläums entsprechen möchten, und der sonstigen Bedürfnisse (Herausgabe einer Geschichte der Universität und der Matrikel) mit 100 000 M. äußerst niedrig beziffert. Da bis Ende 1907 nur etwa 38 000 M. beim Jubiläumsfonds angesammelt sein werden, so machen sich noch 62 000 M. erforderlich, von denen etwa 2000 Mark aus einem Stiftungsfonds übertragen werden können.

Soweit die einmaligen, außergewöhnlichen Ausgaben. Unter den fortlaufenden persönlichen Ausgaben stehen auch diesmal wieder an erster Stelle natürlich die Gehälter der Professoren und Lehrer. Sie erfordern im ganzen 716 250 M. jährlich, was eine Steigerung um 42 646 M. jährlich bedeutet. In Zugang kommen:

durch Errichtung einer außerordentlichen Professur für Apologetik, eines zweiten Lehrstuhls für Zahnheilkunde und einer ordentlichen Professur für alte Geschichte vom 1. Januar 1908 an 16 000 M.,

ferner

durch Neubegründung der Stelle eines Lehrers der Stenographie und dreier außerordentlicher Professuren auf philosophischem Gebiete (zusammen jährlich 6000 M.) vom 1. Juni 1908 an 5225 M.

Durch Gehaltserhöhungen aus Anlaß von Neuberufungen, sowie zur Abwendung von Berufungen nach auswärts, ferner infolge veränderter Einrichtungen und höheren Dienst- und Lebensalters 47 196 M., während 4550 M. durch Wegfall zweier außerordentlicher Professuren und Gehaltsabminderung bei Personenwechsel erspart werden.

Für ständige Beamte und Bedienstete bei den akademischen Lehranstalten und den lediglich dem Lehrzwecke dienenden Gebäuden weist eine besondere Beilage des Etats an Gehältern 523 707 (mehr 39 651) M. jährlich nach. Die Wohnungsgeldzuschüsse für die bezugsberechtigten Beamten und Professoren belaufen sich auf jährlich 76 193 M. (mehr 42 542 M.!), während 14 154 M. Anteile an den Gebühren für Einschreibungen, Exmatrikulationen, Hörerscheine usw. zu zahlen sind. Daß man auf großen Fleiß beim frohen Leipziger Studio rechnet und zahlreiche Examina erwartet, beweist die Einstellung von jährlich 47 300 M. an Vergütungen an die Vorsitzenden und Mitglieder der Prüfungskommissionen, für die allerdings im vorigen Etat bei diesem Titel 54 610 M. eingestellt waren.

Was nun die Einnahmen der Universität betrifft, so erwartet man 330 970 M. aus Grundstücksnutzungen (vorübergehende Abminderung der Mietzinsen durch Um- und Neubau von Mietgebäuden 20 300 M.) 16 900 M. Ertrag des Universitätswaldes (im Voretat 2400 M. weniger), 2820 M. (Voretat 4830 M.) aus Zinsen von den beweglichen Beständen des Korporationsvermögens, 41 700 M. regelmäßigen Bauschzuschuß aus der beim Kultusministerium verwalteten landesherrlichen Stiftung für die Universität und 30370 (+ 3480) M. an stiftungsgemäßen Zuschüssen, Besoldungs- usw. Beiträgen. 105 900 M. jährlich (mehr 16 600 M.) sollen die Gebühren für die Einschreibungen und Hörerscheine, sowie für Benutzung der Hörsäle und Institute erbringen, 22 400 (+ 850) M. die Gebühren für Zeugnisse, Ausweiskarten usw. Für Vorlesungs- und Personalverzeichnisse hofft man 3200 (+ 400) M. zu lösen, und 39 000 M. für Prüfungsgebühren, Gebühren für Verwaltungskosten, Zinsen und verschiedene andere Einnahmen. Hierbei ist ein Mindererertrag von 1900 M. vorgesehen, da nach den Rechnungsergebnissen die künftigen Aerzte, Zahnärzte und Nahrungsmittelchemiker 4900 M. Prüfungsgebühren weniger abgeladen haben, als veranschlagt war. Dieser Mindererertrag hat von den Theologen und Philologen, die zwar 3000 M. mehr zahlten, als erwartet war, doch nicht völlig ausgeglichen werden können.

Deutsches Reich.

Leipzig, 20. Oktober.

* **Zur Monarchenzusammenkunft in Windsor.** Wie das „B. T." mitteilt, gilt es als sicher, daß der König von Spanien und Kaiser Wilhelm am 14. November im Schloß Windsor eine Zusammenkunft haben werden, die äußerlich einen rein privaten Charakter tragen werde, aber doch hohe politische Bedeutung haben dürfte.

* **Der Thronwechsel in Baden** und die Uebernahme der Chefstelle der 5. Armeeinspektion durch Großherzog Friedrich II. hat, wie die „Mil.-pol. Korresp." meldet, eine Verschiebung der Kaisermanöverdispositionen für 1908 bewirkt. Seit dem Jahre 1899 sind das 14. (badische), das 13. (württembergische) und das 15. (elsässische) Armeekorps, die zu dieser Armeeinspektion gehören, nicht mehr